

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

März 2020

hauptstadt magazin



Justizvollzug:
**Nachwuchs
gesucht!**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



Liebe Leserinnen, lieber Leser,

im Herbst stehen Personalratswahlen im Berliner Landesdienst an. Den dbb berlin wird dieses wichtige Thema, das die Landesleitung bereits Ende Januar in einer Klausursitzung beraten hat, das ganze Jahr über beschäftigen.

Zum Auftakt hat sich am 12. Februar eine Betriebs- und Personalrätekonferenz mit dem wichtigen Part der Mitbestimmungsgremien bei der Lösung von Konflikten und betrieblichen Herausforderungen im öffentlichen Dienst auseinandergesetzt. Einmal mehr wurde dabei bestätigt: Kompetente und gut geschulte Personalräte, wie sie der dbb berlin zuverlässig stellt, sind unverzichtbar!

Die dramatische Personalsituation im Berliner Landesdienst hat den dbb Landesvorstand am 21. Januar auf den Plan gerufen. Um die Konkurrenzfähigkeit des Landes insbesondere gegenüber dem Bund zu verbessern, darf nicht mehr lange gefackelt werden: Als Sofortmaßnahme fordert der dbb berlin deshalb eine dauerhafte Attraktivitätszulage in Höhe von mindestens 150 Euro/Monat. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin sollen außerdem unverzüglich ein kostenloses Mobilitätsticket in Form eines ÖPNV-Tickets (ABC) erhalten.

Vorgestellt wird in diesem Heft die kleine, aber feine Bildungsstätte Justizvollzug, in der unter einer neuen Leitung ein frischer Wind weht.

Gegen Ende des Winters nehmen die Abwehrkräfte des Körpers ab und die Erkrankungen zu. In einem weiteren Beitrag informieren wir deshalb, wann ein Arztbesuch für Arbeitnehmer während der Arbeitszeit möglich ist und wann nicht.

In der Hoffnung, dass Sie von Erkrankungen verschont bleiben grüßt Sie

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Berufspolitik	
Rahmenbedingungen Praxisausbildung	4
Attraktivitätszulage gefordert	5
Mitbestimmung	
Betriebs- und Personalrätekonferenz	6
Gesundheit	
Arztbesuche in der Arbeitszeit?	9
Absage an pauschale Beihilfe	10
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	
Mehr Plätze an Förderschulen	9
BTE begrüßt neue Direktorin	10
BT muss mehr Verantwortung übernehmen	11
Titelthema	
Bildungsstätte Justizvollzug	12
Unterhaltung	
Preisrätsel	14
Zum guten Schluss	
PersVG in neuer Auflage	16
Cyberattacke auf Kammergericht	16
Jugendhilfereklamation auf breiter Basis	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane

Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712.

Preisliste 17, gültig ab 1.10.2019. **Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern.

Fotos: wie angegeben. **Titelbild:** © Bildungsstätte

Justizvollzug

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die

Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die

Meinung des Herausgebers wieder.

Senat legt Bericht vor

Bessere Rahmenbedingungen für Praxisausbildung

Der Berliner Senat will für bessere Rahmenbedingungen bei der Ausbildung für den öffentlichen Dienst sorgen. Bereits angestoßene oder umgesetzte Maßnahmen dazu sind im Januar in einem Bericht an das Abgeordnetenhaus aufgelistet worden.

Neben dem Abschluss der landesweiten Rahmenvereinbarung Ausbildung sind das die Fortbildungsangebote an der Verwaltungsakademie Berlin, heißt es in einer entsprechenden Pressemitteilung.

Die im Februar vergangenen Jahres abgeschlossene Rahmendienvereinbarung Ausbildung schreibt Fortbildungen für Betreuungspersonal an der Verwaltungsakademie Berlin fest, um das Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten und die Qualität der Ausbildung zu sichern. Regelmäßige Evaluierungen in mehrjährigen Abständen sollen die Umsetzung in den Dienststellen aufzeigen.

Außerdem wurden, wie es in dem Bericht weiter heißt, zur Entlastung des Betreuungspersonals im Haushaltsplan für 2020 und 2021 insgesamt 82 Stellen geschaffen, 30 in der Hauptverwaltung und 52 in den Bezirken. Hinzu kämen nicht monetäre Anreize, die noch mit dem Rat der Bürgermeister erörtert würden.

Finanzsenator Matthias Kollatz unterstrich bei der Vorlage des Berichts die hohe Bedeutung einer qualifizierten Praxisanleitung. Deren Qualität bemesse sich vor allem am unmittelbaren Arbeitsumfeld des Betreuungspersonals und an der Betreuungssituation.

Zeitdruck bleibt

Der dbb berlin begrüßt die Maßnahmen zur Verbesserung der Praxisausbildung, sieht aber das Hauptproblem des immensen Zeitdrucks, unter dem die Praxisausbilder stehen, damit nicht gelöst. Für eine intensive Beschäftigung mit den Auszubildenden und Anwärtern fehlt meist die Zeit, gleichzeitig bleiben eigene Aufgaben unerledigt beziehungsweise müssen nachgearbeitet werden.

Kritisiert wird vom dbb berlin auch, dass sich die Zusatzaufgabe als Praxisanleiter nur selten im Anforderungsprofil und schon gar nicht in den persönlichen und finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen widerspiegelt. Auch am Verständnis der

Führungskräfte für die erhöhte Belastung ihrer auszubildenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mangelt es allzu häufig.

Räume und Ausstattung fehlen

Zusätzliche Probleme bereitet nach Feststellung des dbb berlin die räumliche Unterbringung der neuen Kolleginnen und Kollegen. In vielen Dienststellen herrscht große Raumnot. Wenn zusätzlich Auszubildende Platz finden müssen, bleibt häufig die Ergonomie auf der Strecke. Vor allem aber fehlt es nicht selten an der für die Bearbeitung von immer mehr Vorgängen zwingend notwendigen PC-Ausstattung.

Was für die Praxisanleiterinnen und -anleiter gilt, betrifft in gleicher Weise die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die zahlreichen Einstellungsgespräche und Prüfungsbewertungen gesucht werden. Sie fallen oft tageweise in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich aus und sind dann ebenfalls gezwungen, unter großem Zeitdruck nachzuarbeiten. Die Konsequenz: Immer weniger Beschäftigte sind zu diesen Zusatzaufgaben oder zu einer Dozententätigkeit in der internen Ausbildung oder bei der VAK bereit. ■

dbb berlin fordert Attraktivitätszulage

Um den insbesondere gegenüber den Bundesbehörden in der Hauptstadt nicht konkurrenzfähigen Berliner Landesdienst vor dem Ausbluten zu bewahren, hat der Landesvorstand des dbb berlin eine dauerhafte Attraktivitätszulage in Höhe von mindestens 150 Euro/Monat als Sofortmaßnahme gefordert. Außerdem soll unverzüglich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Berlin ein Mobilitätsticket in Form eines ÖPNV-Tickets (ABC) gewährt werden.

Auf seiner Sitzung am 21. Januar 2020 war sich der Landesvorstand einig, dass attraktivitätssteigernde Maßnahmen überfällig sind, um die Funktionsfähigkeit des Berliner Landesdienstes wahren zu können. Denn aufgrund jahrzehntelanger Sparmaßnahmen des Senats ist das Land Berlin als Dienstherr und Arbeitgeber gegenüber allen anderen Gebietskörperschaften derart ins Hintertreffen geraten, dass viel zu wenige Stellen besetzt und Nachwuchs generiert werden kann.

Anpassungen nicht antasten

Um Missverständnissen vorzubeugen: Monatliche Attraktivitätszulage und BVG-Ticket will der dbb berlin selbstverständlich als zusätzliche Anreize verstanden wissen. Das heißt, zukünftige Tarifergebnisse mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL sind selbstverständlich weiterhin zeit- und volumengleich auf die Berliner Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Auch an einem entsprechenden Aufschlag bis zu einer Angleichung an die Besoldung der Bundesbeamtinnen und -beamten darf nicht gerüttelt werden. Denn gerade der „attraktiven“ Konkurrenz des Bundes in dieser Region muss mit finanziellen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

dbb Landeschef Frank Becker: „Die geforderten Maßnahmen wären ein erster Schritt, die Attraktivität

für eine Beschäftigung beim Land Berlin dauerhaft zu steigern. Nur so können wir neue hoch qualifizierte Beschäftigte gewinnen und vorhandene erfahrene, motivierte Kolleginnen und Kollegen an das Land Berlin binden. Einer Abwanderung gerade dieser besonders wertvollen und nicht zu ersetzenden Beschäftigten zu dem bislang erheblich attraktiveren Dienstherrn Bund kann so zumindest in finanzieller Hinsicht begegnet werden.“

„Mit dem Mobilitätsticket“, führte Becker weiter aus, „würde zusätzlich ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Klimaschutz geleistet.“

Appell ans Abgeordnetenhaus

An die Mitglieder des Abgeordnetenhauses hat der dbb berlin den dringenden Appell gerichtet, die Forderungen des dbb berlin im Interesse der Funktionsfähigkeit des Landesdienstes und des Klimaschutzes uneingeschränkt zu unterstützen.

Denn die durchaus positiv zu bewertenden Vorschläge, die der Senat in einer Vorlage an Unterausschüsse des Abgeordnetenhauses im November präsentiert hat, reichen bei Weitem nicht aus, dauerhaft die Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin attraktiv zu gestalten.





Der CDU-Landesvorsitzende Kai Wegner MdB, mit den Damen der dbb Landesleitung: Synnöve Nüchter, Heike Breuning, und Martina Riedel (von links)

Betriebs- und Personalräte sind Anwälte der Beschäftigten!

Ganz im Zeichen der in der 2. Jahreshälfte anstehenden Personalratswahlen im Berliner Landesdienst stand die erste diesjährige Betriebs- und Personalrätekonferenz des dbb berlin am 12. Februar 2020. Über den hohen Wert der Mitbestimmungsgremien waren sich alle Referenten einig. Die Landesbeschäftigten seien gut beraten, bei den anstehenden Wahlen ihre Stimme abzugeben und für kompetente und durchsetzungsstarke Personalräte zu sorgen.

Was die Mitbestimmungsgremien in der Praxis leisten, stellte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer im ersten Fachvortrag der Veranstaltung klar: Egal ob es gilt, die Bedingungen am Arbeitsplatz zu verbessern, den Gesundheitsschutz zu überwachen und voranzutreiben, Dienstvereinbarungen abzuschließen oder auch auf die Einhaltung der Tarifverträge zu pochen, der Personalrat ist immer gefragt. Nicht weniger wichtig ist sein Eingreifen, wenn Dienstherrn oder Arbeitgeber Rechte der Beschäftigten verletzen oder wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Hilfe in dienstlichen Belangen sucht.

Geyer räumte ein, dass auch Personalräte sich nicht immer in allen Fragen durchsetzen können, ihre Durchsetzungskraft steige allerdings gewaltig, wenn hinter ihnen eine starke und kompetente Gewerkschaft wie der dbb berlin steht.

Unverzichtbares gewerkschaftliches Know-how

Vertreter freier Listen, so wohlmeinend sie seien mögen, können demgegenüber auf kein gewerkschaftliches Know-how zurückgreifen, geschweige denn auf zielorientierte und kompetente Schulungen in Sachen Mitbestimmungsrecht. D. h. wer durchsetzungsstarke Personalräte will, die sich nicht im Paragrafenschwengel verirren und auch mit komplexen

Sachzusammenhängen umgehen können, sollte auf die Kandidatinnen und Kandidaten der Gewerkschaften setzen, die zusätzlich über ihre Organisation den notwendigen Zugang zur Politik haben. Dem dbb berlin, seinen Fachgewerkschaften und seinen Personal- und Betriebsräten empfahl Geyer in diesem Zusammenhang, die eigenen Erfolge viel stärker zu kommunizieren, als dies bisher der Fall sei.

Auch der zweite Referent zum Thema Personalräte, der Berliner CDU-Vorsitzende Kai Wegner, ließ an der



Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer ließ keinen Zweifel am hohen Wert der Mitbestimmung.

hohen Bedeutung der Personalvertretungen keinerlei Zweifel: „Ohne die Anwälte der Mitarbeiter könnten Lösungen für betriebliche Herausforderungen nicht so gut gefunden und Konflikte im öffentlichen Dienst auch nicht produktiv gelöst werden. Der Nutzen der Mitbestimmung kann gar nicht hoch genug geschätzt werden“, wandte Wegner sich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung.

„Echte“ Mitbestimmung gefordert

Wegner kritisierte in diesem Zusammenhang, dass Betriebs- und Personalräte allzu häufig erst eingeschaltet werden, wenn die wichtigsten Entscheidungen seitens des Arbeitgebers schon getroffen sind. Mitbestimmung sollte sich aber auf den Prozess beziehen, der der eigentlichen Entscheidung vorgelagert ist. „Das wäre echte Mitbestimmung“, so Wegner wörtlich. Um die Wahlbeteiligung bei Personal- und Betriebsratswahlen zu erhöhen, plädierte der Berliner CDU-Chef für die Einführung eines digitalen Wahlverfahrens.

In der wirksamen Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung liege auch im öffentlichen Dienst der Schlüssel zur Weiterentwicklung, unterstrich Wegner. In Berlin bedeute das schnellstmöglich faire und wettbewerbsfähige Bezahlung auf Bundesniveau, um im Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrieren können. Angesichts des bestehenden Personalmangels, der durch die demografische Entwicklung weiter verschärft werde, bedürfe es eines strategischen und nachhaltigen Personalentwicklungskonzepts und keiner kurzfristigen Strohfeuer. Um moderne Führungskultur, transparenten Wissenstransfer, flexible Arbeitszeitmodelle, strategische Fort- und Weiterbildung, Gesundheitsmanagement und die Entwicklung digitaler Kompetenzen wirkungsvoll voranzutreiben, seien betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliches Engagement so wichtig wie nie zuvor.



Der Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen, Martin Jammer, untermauerte den Personalbedarf im Landesdienst mit Zahlen.

dbb Landeschef Frank Becker nutzte die anschließende Diskussion, um die aktuellen Forderungen des dbb berlin zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst zu unterstreichen.

Neueinstellungen forciert

Zu den aktuellen Problemen des öffentlichen Dienstes hatte sich zu Beginn der Veranstaltung auch Finanzsenator Matthias Kollatz in einem Grußwort geäußert. Kollatz würdigte Erfolge bei der Beschleunigung von Einstellungsverfahren, die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sowie weitere Anstrengungen des Senats in Sachen Personalgewinnung. So rücke die Angleichung der Beamtensoldung an den Durchschnitt der anderen Bundesländer 2021 trotz zusätzlicher Ausgaben von zwei Milliarden Euro näher. Auch die Rückkehr Berlins in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bezeichnete der Finanzsenator als gut und richtig. Fortschritte gäbe es auch bei der Digitalisierung, bei moderner Büroausstattung, mobilen Arbeitsplätzen, Telearbeit und familienfreundlichen Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Auch die vom dbb berlin strikt abgelehnte pauschale Beihilfe (siehe Seite 10) wollte Kollatz als richtigen Schritt verstanden wissen.

Hohe Priorität für Personalgewinnung

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die Ausführungen des Senators zu den Fortschritten bei Neueinstellungen von Martin Jammer, Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen, mit konkreten Zahlen untermauert. Jammer präsentierte aber auch Statistiken über künftige Entwicklungen, die der Personalgewinnung höchste Priorität beimessen müssen.

Gegenwärtig wachse die Zahl der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst noch kontinuierlich.



Finanzsenator Matthias Kollatz mit dem stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Thomas Goiny.



Blick ins Plenum

Vom niedrigsten Stand (104.360 Beschäftigte) im Jahre 2013 habe es bis 2019 bereits einen Zuwachs auf 116.000 gegeben. Für dieses Jahr werden 118.100 und für das nächste 120.330 Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst prognostiziert. Allerdings müsse bis 2027 mit dem altersbedingten Ausscheiden von knapp 36.000 Beschäftigten sowie zusätzlichen Personalabgängen durch Krankheit, Kündigung und vorzeitiges Ausscheiden gerechnet werden. Gleichzeitig entstünden weitere Einstellungsbedarfe durch die Anforderungen der wachsenden Stadt. Personalgewinnung habe deshalb hohe Priorität.

Der Senat, so Jammer, hat dem u. a. mit einer Erhöhung der Ist-Ausgaben der Ausbildungsmittel um rund 87 Prozent seit dem Jahr 2009 Rechnung getragen und für eine Unterstützung und Entlastung der Praxisanleiterinnen und -anleiter gesorgt, denen passgenaue Qualifizierungen bzw. Fortbildungen an der VAK angeboten werden. Außerdem seien im Haushalt 2020/2012 82 zusätzliche zweckgebundene Stellen bewilligt worden.

Das Einstellungsverfahren sei mittlerweile von sechs auf vier Monate reduziert worden, wodurch Umorientierungen der Bewerberinnen und Bewerber vermieden würden. Als erfolgreich habe sich das Verfahren des E-Recruiting erwiesen, von dem 2019 rund 102.300 Bewerberinnen und Bewerber Gebrauch gemacht hätten. In diesem Jahr werde mit einem Anstieg auf 128.000 E-Bewerbungen gerechnet. Systemerweiterungen zu Schnittstellen anderer Systeme, etwa dem der Bundesagentur für Arbeit oder des Bundesamtes für Justiz seien vorgesehen. Schließlich befinde sich ein Verfahren zur anonymisierten Bewerbung in der Abstimmung, das die Einladung zum Vorstellungsgespräch ausschließlich aufgrund der Qualifikation sicherstellt und alle Fak-



Wolfgang Schyrocki, Direktor der Verwaltungsakademie Berlin, warb um Dozentinnen und Dozenten.

toren, die zu Chancenungleichheit führen, ausschließt.

168 Seminare für Neueinsteiger

Zur Ausbildung neu gewonnenen Personals leistet die Verwaltungsakademie Berlin einen hohen Beitrag, wie ihr Direktor, Wolfgang Schyrocki, vor den dbb Personal- und Betriebsräten in einem Vortrag über Schulungsmöglichkeiten und neue Ausbildungskonzepte seines Hauses betonte. Allein im letzten Jahr seien 168 Seminare mit 2.218 Neueinsteigern durchgeführt worden. Darüber hinaus finden Lehrgänge zur beruflichen Qualifizierung für beamtete und Tarifbeschäftigte statt sowie spezielle Veranstaltungen mit Online- und Präsenzphasen zur Verbesserung der Medienkompetenz im Beruf.

Wichtiges Anliegen der Verwaltungsakademie: Es werden laufend Dozentinnen und Dozenten gesucht. Beschäftigte aus der Verwaltung, die ihr Fachwissen weitergeben wollen, sind hochwillkommen.

Viel Lob für Gewerkschaftsarbeit

Hochzufrieden mit Ablauf und Ergebnissen der Tagung zeigte sich dbb Landeschef Frank Becker bei einer Bilanz zum Abschluss der Konferenz. Besonders erfreulich sei die breite Anerkennung und Wertschätzung für die Mitbestimmungsgremien gewesen, aber auch die für die Arbeit des dbb berlin. So hatte sich der Direktor der Verwaltungsakademie für die stets zuverlässige Unterstützung durch den dbb berlin bedankt, der CDU-Landesvorsitzende bezeichnete die dbb Landesgewerkschaft als unverzichtbar für die Stadt und auch Finanzsenator Matthias Kollatz ließ es nicht an Dank für hilfreiche, wenn auch nicht immer bequeme Hinweise und Anregungen fehlen. ■

Arztbesuch während der Arbeitszeit?

Arztbesuche müssen in aller Regel in der Freizeit stattfinden. Weil das in der Praxis oft nur schwer oder überhaupt nicht möglich ist, hat die dbb tarifunion in der Januar/Februar-Ausgabe ihres Magazins „Tacheles“ die Fälle skizziert, in denen Arbeitnehmer sehr wohl unter Fortzahlung des Entgelts ärztliche Hilfe in der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgericht (BAG) ist das bei unumgänglichen beziehungsweise dringlichen medizinisch notwendigen Arztbesuchen, etwa bei akuten Schmerzen, der Fall. Aber auch, wenn mit der behandelnden Arztpraxis eine Terminabsprache außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich ist, muss der Arbeitgeber zahlen und darf nicht etwa auf Ärzte mit flexibleren Sprechzeiten verweisen.

Die freie Arztwahl hat hier Vorrang vor den Interessen des Arbeitgebers, die Bezahlung während eines Arztbesuchs vermeiden zu wollen, hat das BAG klargestellt (Az.: 5 AZR 92/82). Während bei den zitierten Fällen Ansprüche auf Entgeltfortzahlung nach § 616 BGB zugrunde liegen, greift das Entgeltfortzahlungsgesetz, wenn der Arbeitnehmer bereits während des Arztbesuchs arbeitsunfähig erkrankt ist und nach der ärztlichen Krankschreibung seinen Arbeitsplatz auch nicht wieder aufsucht.

Sonderfall Gleitzeit

Bei Gleitzeitregelungen kann für einen Arztbesuch in der Gleitzeit jedoch keine Zeitgutschrift verlangt werden. Auch von Teilzeitbeschäftigten wird in der Regel erwartet, dass sie ihre Arzttermine in die Freizeit verlegen. Vorsorgeuntersuchungen müssen alle Arbeitnehmer außerhalb der Arbeitszeit vereinbaren. Einzige Ausnahme: die Vorsorge für Schwangere.

Auch Behandlungen, die mehrere Termine erfordern, wie Psychotherapien oder Akupunktur, sind möglichst in die Freizeit zu verlegen. Zumindest ist der Arbeitgeber vorher zu informieren, andernfalls droht Abmahnung oder im Wiederholungsfall sogar Kündigung.

Bescheinigung ausstellen lassen

Auf der sicheren Seite sind Beschäftigte, die sich stets eine ärztliche Bescheinigung ausstellen lassen, dass ein Arzttermin außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich war. Eine Bescheinigung sollte auch über die Dauer der Anwesenheit in der Praxis ausgestellt werden, damit die genaue Abwesenheitszeit und dokumentiert und gerechtfertigt werden kann. ■

Mehr Plätze an Förderschulen

Der VBE Berlin hat die Entscheidung von Bildungsministerin Sandra Scheeres begrüßt, rund 800 weitere Schulplätze für den Schwerpunkt Geistige Entwicklung an Förderschulen zu schaffen.

Die Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Berlin, Heidrun Quandt:

„Dies ist ein erster Schritt, um die vorhandenen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung zu entlasten.“

Der VBE Berlin hatte entsprechende Maßnahmen in einem Schreiben an die Bildungsministerin gefordert. ■

Nein zur pauschalen Beihilfe bekräftigt!

Das klare Nein des dbb berlin zur pauschalen Beihilfe hat der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, nochmals bekräftigt. In einem Interview mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung bezeichnet Becker das Modell als Zwischenschritt in Richtung Einheitsversicherung.

Tatsächlich gehe es überhaupt nicht, wie es offiziell heißt, um Wahlfreiheit, wenn Berlin künftig Beamtenanwärtern einen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung als pauschale Beihilfe alternativ zur bisherigen Beihilferegulierung anbieten will, sondern um die Durchsetzung einer Ideologie, bei der von Wahlfreiheit keinerlei Rede mehr sein könne.

Auch kurzfristig sieht Becker Nachteile für junge Beamtinnen und Beamte, die sich für eine pauschale Beihilfe entscheiden, etwa bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland. Denn das umstrittene Modell existiert bislang nur in Brandenburg, Bremen und Thüringen. Die Rückkehr zur herkömmlichen Absicherung durch Beihilfe und restkostendeckende PKV würde durch das höhere Eintrittsalter in die PKV etwa bei dem in Berlin häufig vollzogenen Wechsel in den Bundesdienst mit jedem Jahr teurer.

Einen Verbleib in der GKV müssten die Betroffenen sogar vollkommen allein finanzieren.

Jungen Beamten empfiehlt Becker nachdrücklich, auf keinen Fall die langfristige Perspektive bei ihrer Absicherung im Krankheitsfall zu vernachlässigen. Neben dem Preis, der zu Beginn des Berufslebens oft im Vordergrund steht, spielten die Leistungen der Versicherer im Laufe der Zeit eine immer wichtigere Rolle. Hier biete die PKV ein festes Leistungsversprechen, was bei der demografischen Situation der Krankenversicherungen einen hohen Wert darstelle.

Becker rechnet deshalb auch nicht mit einer großen Nachfrage, wenn die Pauschale Beihilfe, wie vorgesehen, in Berlin eingeführt wird. Unter Hinweis auf die Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherungen, die alle Beamtenanfänger auch in schwierigen Konstellationen den Zugang zur PKV eröffnet, empfiehlt der dbb Landeschef allen Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern stattdessen die herkömmliche Beihilfe mit einer restkostendeckenden PKV. Dabei lohne es sich, die entsprechenden PKV-Angebote gründlich zu vergleichen. ■



© Foto A. Rümmelein – LME

BTE-Vorstand begrüßt neue Direktorin!

Der Vorstand des BTE Berlin-Brandenburg hat die neue seit November 2019 amtierende Direktorin des Landesamts für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg, Alexandra Gutzmer, bei der ersten gemeinsamen Personalversammlung mit einem Strauß Blumen in den gewerkschaftlichen Farben begrüßt.

Der Vorsitzende Stephan Swientek wünschte der neuen Amtsleiterin viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Arbeit und sicherte ihr die volle Unterstützung der Mitglieder des BTE-BB zu. ■

Sebastian Frenzel, Elvira Braun, Alexandra Gutzmer, Stephan Swientek (von links)



© gkl berlin, MEV

Berlin Transport darf sich nicht aus der Verantwortung stellen!

Fahrer der Berlin Transport (BT) haben ein existenzielles Problem, wenn sie fahrdienstuntauglich werden, denn sie dürfen nicht mit einer Weiterbeschäftigung im BVG-Konzern rechnen, auch nicht nach jahrzehntelanger Betriebszugehörigkeit und in höherem Lebensalter. Ein konzernübergreifender Tarifvertrag Demografie sei überfällig, fordert die Betriebsgruppe gkl-nahverkehr.

Wie rigoros die GmbH gegenwärtig mit fahrdienstuntauglichen Mitarbeitern umgeht, unterstreicht das erschreckende Beispiel des 60-jährigen Kollegen R., der zunächst zehn Jahre bei den Berliner Verkehrsbetrieben und in der Folge 20 Jahre bei der Berlin Transport GmbH als Busfahrer beschäftigt war und damit praktisch zum Stammpersonal des damals neu gegründeten Unternehmens zählt.

30 Jahre treue Dienste haben den Kollegen, der in seinem Lebensalter trotz Umschulungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt praktisch chancenlos ist, aber keineswegs vor einem Rauswurf geschützt, als bei einer ärztlichen Untersuchung festgestellt wurde, dass er keinen Linienbus mehr führen darf.

Mit dem Hinweis, dass leider keine leidensgerechten Arbeitsplätze vorhanden seien, hat sich die Berlin Transport GmbH kurzerhand aus der Verantwortung gezogen und den betroffenen Kollegen knallhart vor

die Wahl eines Aufhebungsvertrags oder einer Kündigung gestellt. Nachdem R. den Aufhebungsvertrag unterzeichnet hat, wurde er mit einer kleinen Abfindung abgespeist und das Unternehmen durfte sich noch über eine saubere Statistik freuen.

Ganz anders sieht die Situation bei den landeseigenen Berliner Verkehrsbetrieben, Anstatt des öffentlichen Rechts, aus: Hier sind die Mitarbeiter vernünftig abgesichert und erhalten bei Fahrdienstuntauglichkeit einen leidensgerechten Arbeitsplatz zugewiesen.

Für die die Betriebsgruppe Nahverkehr der gkl berlin ist es allerhöchste Zeit, endlich einen konzernübergreifenden Tarifvertrag Demografie abzuschließen.

Mitarbeiter dürfen nicht länger auf der Strecke bleiben, weil der Konzern BVG mit zweierlei Maß misst und den Angehörigen der BT willkürlich soziale Leistungen vorenthält.

Bildungsstätte Justizvollzug

Aufbruch zu mehr Praxisnähe!

Seit 1. Mai 2019 leitet Marcel Tietz die Bildungsstätte Justizvollzug Berlin und hat der kleinen, aber hocheffizienten Dienststelle, die für die Aus- und Fortbildung des gesamten Berliner Justizvollzugs zuständig und der seit Jahresbeginn auch das zentrale Bewerbungsbüro für den allgemeinen Justizvollzugsdienst unterstellt ist, bereits unverkennbar seinen Stempel aufgedrückt. Der erst 38-jährige Verwaltungswissenschaftler mit allerdings schon über 15-jährige Verwaltungserfahrung im Bereich der Inneren Sicherheit setzt mit Nachdruck auf Professionalisierung, Modernisierung und Praxisnähe.

Alle Anwärterinnen und Anwärter für den allgemeinen Justizvollzugsdienst in Berlin durchlaufen den theoretischen Teil ihrer 24-monatigen Ausbildung in Lehrgängen bei der Bildungsstätte, erläutert Tietz einen der Aufgabenbereiche seines aktuell nur 15-köpfigen Teams in einem Gespräch mit dem hauptstadt magazin. Von der rein praktischen Seite her gelte es, hier zunächst die Digitalisierung voranzutreiben. So wurde etwa unter der neuen Führung schleunigst in den Unterrichtsräumen von den antiquierten Kreidetafeln Abschied genommen und eine zeitgemäße Ausstattung mit modernen Smart Boards sichergestellt. Die Digitalisierung des Lehrmaterials wird einer der nächsten Schritte sein und auch die Umsetzung eines Blended-Learning-Konzeptes wird derzeit geprüft. D. h. Onlinephasen zum Selbstlernen und Präsenzphasen sollen sich dann abwechseln, wodurch bestmögliche Lernergebnisse erzielt werden können.

Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis

Viel wichtiger aber ist Tietz noch eine klare inhaltliche Zielsetzung für die Ausbildung: Theoretisches und praktisches Wissen sollen künftig besser miteinander verknüpft, d. h., die theoretischen Lerninhalte möglichst direkt vor Ort angewandt werden. Ein einleuchtendes, aber auch ehrgeiziges Unterfangen bei gegenwärtig 280 Anwärterinnen und Anwärtern, das auch der tatkräftigen Unterstützung der Praxisausbilder in den Justizvollzugsanstalten bedarf. „Wir müssen attraktiv, praxisnah und zielführend ausbilden“, unterstreicht Tietz, „und berücksichtigen, dass unsere Anwärterinnen und Anwärter in der Regel schon ein Berufsleben hinter sich haben, bevor sie sich mit frühestens 21 Jahren für den Justizvollzugsdienst bewerben können.“ Und ergänzend stellt er klar: „An der Qualität der Ausbildung für einen auf Resozialisierung gerichteten Vollzug darf es dabei natürlich keine Abstriche geben.“

Vor einer gleich in mehrfacher Hinsicht besonderen Situation steht die Bildungsstätte auch, wenn es um die Fortbildung der Beschäftigten geht. Zum einen



Der Leiter der Bildungsstätte Justizvollzug, Dr. Marcel Tietz

ist die Mitarbeiterschaft im Justizvollzug ausgesprochen heterogen. Beschäftigt sind vollzuglich und handwerklich oder verwaltend tätige Beamte ebenso wie Sozialarbeiter oder Ärzte und Psychologen. „Unser Fortbildungsangebot ist deshalb zwischen dem der Verwaltungsakademie und anderen Bildungsträgern des Landes angesiedelt und füllt so eine wichtige Nische für die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und die Sozialen Dienste der Justiz“, umschreibt Tietz kurz und knapp die Spannbreite. Wichtig sei es, eine zielorientierte Bedarfsdeckung in Hinblick auf die Entwicklung von Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen der Beschäftigten umzusetzen und gleichzeitig das Interesse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Seminaren und Vorträgen zu wecken. Deshalb darf durchaus schon einmal eine Thematik aufgegriffen werden, die nur indirekten Bezug zum Vollzug hat, aber auf große Resonanz stößt oder sich aktuell im gesellschaftlichen Diskurs befindet.

Attraktives Fortbildungsprogramm

Wer das Fortbildungsprogramm der Bildungsstätte für das 1. Halbjahr 2020 in Händen hält, kann sich

schnell davon überzeugen, dass Tietz und seinem Team ein ausgesprochen attraktiver Mix aus praktischen Handlungsempfehlungen im Vollzugsalltag und wichtigen Hintergrundinformationen gelungen ist. Zu den praxisbezogenen Themen zählt beispielsweise der Umgang mit Glücksspielern, psychisch Auffälligen oder auch Sexualstraftätern. Gründlegendere Informationen vermitteln Veranstaltungen zum Islam, zum Antisemitismus oder zur organisierten Kriminalität.

Angeboten werden darüber hinaus Qualifizierungsreihen, etwa für künftige Praxisanleiter oder Einführungsseminare für neue Beschäftigte sowie Qualifizierungslehrgänge für den Vollzugsdienst.

Ganz anders sieht es demgegenüber mit der Medienkompetenz im neu hinzugekommenen Aufgabenbereich, dem zentralen Bewerbungsbüro aus. Hier wurde von Anbeginn, konkret mit der ersten Ausschreibung von 120 Anwärterstellen im September vergangenen Jahres ausschließlich elektronisch gearbeitet.

Gerechnet wird übrigens bis zum Ende des Bewerbungszeitraums im Juli diesen Jahres mit rund 1.500 Onlinebewerbungen, die schätzungsweise 500 bis 600 Bewerbungsgespräche nach sich ziehen werden. Ein enormer Aufwand, der ohne den Einsatz neuer Technologien von den fünf dafür aus dem Team abgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gar nicht zu bewältigen wäre, zumal diese auch noch die Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Wichtige Imagepflege

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, denn wie überall im öffentlichen Dienst, hat auch der Strafvollzug bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage Schwierigkeiten,

ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu rekrutieren.

Erschwerend kommt für diesen sensiblen Arbeitsbereich mit höchsten Sicherheitsstandards hinzu, dass die Auswahl durch zusätzliche Anforderungen erheblich eingeschränkt wird. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nämlich neben einem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe I oder einer abgeschlossenen Lehre ein Mindestalter von 21 Jahren, die EU-Staatsangehörigkeit, ein blütenreines polizeiliches Führungszeugnis und auch körperliche Fitness aufweisen können.

Um erfolgreich den notwendigen Nachwuchs gewinnen zu können, gilt es schließlich, Vorurteile gegen „Wärter“ und „Schließer“ abzubauen und den sozial anspruchsvollen und vielseitigen Beruf des Justizvollzugsbeamten in der Öffentlichkeit entsprechend zu präsentieren. Genutzt werden dazu bereits alle denkbaren Kanäle: Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Facebook und Instagram ist die Justizausbildung ebenso präsent wie auf einschlägigen Messen und Ausstellungen für Berufseinsteiger. In enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ist schließlich eine Imagekampagne für den gesamten Justizvollzug mit entsprechenden Plakaten und Flyern geplant, die das interessante und verantwortungsvolle Berufsbild des Justizvollzugsdienstes und weitere interessante Berufe des Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz visualisieren.

Kontakt Zentrales Bewerberbüro:

Telefon: 030.90144-587

Telefon: 030.90144-1588

post.bewerbung@bjv.berlin.de



Fünfeck	Gemahlin Lohengrins	Figur bei Lessing	Abkürzung für et cetera	Handlung, Unternehmung	Großmutter	Kobold, Zwerg	russische Stadt an der Oka	Karteikartenkennzeichen	Verwundung durch ein Tier	benachbart, nicht weit	Hafenstadt an der Ostsee	ugs.: unmodern (englisch)							
						Signalfarbe			Hauptstadt von Aserbaidschan			Ausruf der Bestürzung							
Farbüberzug			6	Zeitgeschmack			japanischer Kaiser				7								
			Straßenbahn (süddt.)			5	Anerkennung		1	gleichz. Abfeuern mehrerer Waffen	griechische Göttin	früher als							
Himmelsrichtung					<p style="text-align: center;">UNSERE GEWINNER</p> <p>Fünf hochwertige Schreibstifte haben bei unserem Preisrätsel in der Januar/Februar-Ausgabe gewonnen:</p> <p>Hannelore Demmler, 10315 Berlin Hans Bobzin, 16341 Panketal Katja Kiesling, 16348 Wandlitz Tino Stephan, 10317 Berlin Karin Bocher, 12209 Berlin</p>														
Seeemannsruf	Beginn		ein Tasteninstrument spielen													Drachentöter der Sage	ein Farbton	Eskorte	
		9															4		
mehrstimmiges Lied		persönliches Fürwort		Gebäudeteil, Zimmer													derb, rau	ital. Barockmaler (Guido)	Vergrößerungsglas
Kehrbesen; Kaminkehrer				Schreibart; Kunst-richtung		Materialsplitter	nämlich		Bratrost										
			8	betagt, nicht jung		amerik. Autor (Edgar Allan)			bunte Bühnenschau			3							
Handels-gut		rumän. Währungs-einheit		Gebirge auf Kreta			Edelgas				die Kreis-zahl								
ein Wacholder-branntwein				Fleck; Zeichen		2	jetzt		franz. Komponist (Georges)										

PREISRÄTSEL

Wegwerfen ist out – wiederverwenden in!



Der dbb berlin verlost deshalb dieses Mal unter den Einsendern der richtigen Lösung des Schwedenrätsels drei Thermobecher von der BBBank. Wer künftig auch unterwegs warmen Kaffee trinken und gleichzeitig die Umwelt schonen will, sollte nicht versäumen, das richtige Lösungswort bis zum **15. März 2020** zu schicken an:

dbb berlin
post@dbb.berlin
Fax: 030.327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



In neuer Auflage erschienen!

Rechtzeitig vor den diesjährigen Personalratswahlen ist die Neuauflage 2020 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) – mit Wahlordnung für das

Land Berlin im DBB Verlag erschienen. Die vom dbb berlin und dem dbb betreuungsverein berlin gemeinsam herausgegebene Broschüre wird den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin für ihre aktiven Personalratsmitglieder zur Verfügung gestellt. ■

Cyberattacke auf Kammergericht

Fragen über Fragen und keine klare Antwort!

Seit über vier Monaten müssen Richter und Mitarbeiter des Kammergerichts jetzt schon offline arbeiten, weil sie nach einer Cyberattacke im September letzten Jahres vom Landesnetz getrennt wurden – und ein Ende scheint nicht in Sicht. Daran haben auch die Beratungen im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses am 20. Februar 2020 nichts geändert.



Fragen über Fragen stellten die Abgeordneten: Wie groß ist der Schaden? Wer ist verantwortlich für das IT-Desaster am Kammergericht? Wer sind die Täter? Wie können Wiederholungsfälle vermieden werden und wann ist das Kammergericht wieder vernetzt?

Klare Antworten erhielten sie weder von Justizsenator Dirk Behrendt noch von dem für den Wiederaufbau zuständigen ITDZ. Die Geduld der Richterschaft ist mittlerweile am Ende, wie es in einem Appell des Richterrats an die Abgeordneten unmittelbar vor der Sitzung des Rechtsausschusses hieß. Es müsse endlich der Lösung des IT-Problems noch vor der notwendigen Klärung des Sachverhalts und der

Aufklärung der Verantwortlichkeiten höchste Priorität eingeräumt werden, forderte der Richterrat. Die nötigen finanziellen und personellen Mittel seien sofort bereitzustellen.

Das hauptstadt magazin wird weiter berichten. ■

Jugendhilfereklamation auf breiter Basis

Das hauptstadt magazin hat in seiner Dezember-Ausgabe 2019 ausführlich über eine Protestkampagne gegen die Missstände in der Berliner Jugendhilfe informiert. Die Reklamation stand allerdings auf breiterer Basis als berichtet.

Initiator war zwar der DBSH Berlin, finanziert wurde aber gewerkschaftsübergreifend von DBSH und ver.di und im Reklamationsteam waren auch neben DBSH- und ver.di-Vertretern auch Nichtgewerkschafter vertreten. ■